

II-8691 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4257/J

A N F R A G E

1989-09-28

der Abgeordneten Dr. Dillersberger, Huber, Eigruber  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend den durch ministeriellen Erlaß festgesetzten  
Stichtag für die Anmeldung ausländischer Arbeitskräfte

Den unterzeichneten Abgeordneten ist folgender Sachverhalt  
zur Kenntnis gelangt:

Ein Tiroler Gastwirt verfügte zu Beginn der Saison u.a. auf Grund familiärer Krankheitsfälle nicht über das für ihn unbedingt notwendige Personal. Er beabsichtigte daher, als Aushilfe eine ausländische Arbeitskraft einzustellen und wollte diese ordnungsgemäß anmelden. Vom zuständigen Arbeitsamt erhielt er daraufhin die Auskunft, daß gemäß einem ministeriellen Erlaß der 26.5.1989 Stichtag für die Anmeldung ausländischer Arbeitskräfte gewesen sei und eine Arbeitsbewilligung für darnach angemeldete Ausländer nicht mehr erlangt werden könne.

Auf dem Tiroler Arbeitsmarkt im Bereich der Fremdenverkehrswirtschaft und insbesondere der Gastronomie herrscht ein Mangel an Arbeitskräften, der zurzeit nur durch ausländische Arbeitskräfte ausgeglichen werden kann, weshalb im Sinne der wirtschaftlichen Notwendigkeiten eine rasche und unbürokratische Antragserledigung vonnöten wäre.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie begründen Sie diesen von Ihrem Ministerium herausgegebenen Erlaß, gibt es dafür irgendwelche arbeitsmarktpolitische Gründe?
2. Sind Sie bereit, diesen Erlaß in der Richtung zu ändern, daß im Hinblick auf die angespannte personelle Situation im Gastgewerbe der Fremdenverkehrsgebiete eine für alle Beteiligten praktikable Lösung gefunden wird?